

Februar 2010 - 8. Jahrgang

Bewegung bei den Staatsobligationen

Start zum Ausstieg



Die US-Notenbank hat am Donnerstag, 18. Februar 2010, die Finanzmärkte überrascht: Sie erhöhte den Diskontsatz von 0,5 auf 0,75 Prozent.

Zusammen mit dem Auslaufen von ausserordentlichen Kreditprogrammen ist das der Start zu einem möglichst geordneten Ausstieg aus der krisenbedingten Überflutung der Märkte mit billigem Geld.

Leitzins unverändert

Dramatik ist noch nicht angesagt: Der Leitzins der US-Geldpolitik - die „Federal Funds Rate“ für Tagesgeld - bleibt unverändert nahe bei Null Prozent. Der nunmehr leicht erhöhte Diskontsatz ist „nur“ der Zins für Notkredite, die von Geschäftsbanken bei der Notenbank kurzfristig in Anspruch genommen werden können. Von dieser Kreditmöglichkeit machen die Banken kaum Gebrauch, da eine solche Kreditaufnahme vom Markt als Zeichen der Schwäche gewertet wird.

Auf der Hut sein

Immerhin: Die Zinswende ist eingeläutet. Zumal auch Nationalbankvizepräsident Thomas Jordan unlängst betonte: „In der mittleren Frist müssen wir die Geldpolitik straffen, sonst gerät die Preisstabilität in Gefahr.“ Das bedeutet für uns alle, die wir Geld anlegen und möglichst sicher vorsorgen wollen: Wir müssen auf der Hut sein, von einem allfälligen Zinsgewitter und dem damit verbundenen Börsengewitter nicht auf dem linken Fuss erwischt zu werden. **Es gilt, seine Anlagen, seine Vorsorge und die Finanzierung seines Eigenheims im Hinblick auf die früher oder später eintreffende Zinswende bestmöglich auszurichten.**

Michael Herrmann
herrmann+tschan gmbh sowie
FICON Finanz Consulting AG
Liestal

Tägliche Berichte über gigantische Staatsschulden und drohende Staatspleiten verunsichern viele Anleger. Dazu eine Beruhigungspille: Die Schweiz hat - selbstzerfleischende Diskussionen über politische Führungsmängel und den unter Dauerbeschuss stehenden Finanzplatz hin oder her - die Finanzkrise im globalen Vergleich brillant überstanden. Das belohnt der Kapitalmarkt mit historisch tiefen Renditen der besten Schweizer Obligationen wie Eidgenossen oder Pfandbriefe. Diese Papiere sind weltweit eine Klasse für sich und können wie eh und je auch von sehr risikoscheuen Investoren ins Depot gepackt werden.



Jacqueline Schaub
FICON Finanz Consulting AG
Liestal

Währungsrisiko

Bei den sich unglaublich stark verschuldenden Amerikanern, Deutschen und Engländern sieht die Sache etwas anders aus: Diese mächtigen Staaten bleiben im Vergleich mit Schuldenproblemländern wie Griechenland, Portugal, Irland, Spanien oder Italien zwar zumindest Einäugige. Diese relative Stärke belohnt die globale Finanzgemeinde mit den nach wie vor tiefen Renditen der amerikanischen, deutschen und englischen Staatspapiere. Wegen des Währungsrisikos und vieler derzeit schlicht nicht absehbarer Unsicherheiten sollten risikoscheue Franken Anleger diese Staatspapiere allerdings meiden.

Chancen für Spekulanten

Für Obligationenspekulanten und Liebhaber von hochriskanten Spitzenrenditen hat sich mit den stark mediatisier-

ten Schwierigkeiten von Griechenland und Co. ein riskantes, aber gewinnversprechendes Tummelfeld aufgetan. Gemäss der Logik des „Too-big-to-fail“ (zu gross, um unterzugehen), das etliche Grossbanken vor der Pleite gerettet hat, werden wohl auch diese Staaten nicht fallen gelassen. Den nötigen Risikoappetit vorausgesetzt, winken hier schöne Profite: Es gibt hohe Grundrenditen und je nach Nachrichtenlage werden die Kurse und Renditen dieser Staatspapiere stark schwanken.

Investieren auf Verfall

Zurück zu der Masse der Schweizer Normalinvestoren, die kein Geld verlieren, etwas mehr als den Sparheftzins kassieren und Kursschwankungen von Wertpapieren nicht akribisch nutzen wollen: Für sie ist die Direktanlage auf Verfall in Obligationen von Spitzenfrankenschuldnern erste Wahl. Die Rendite ist zwar bescheiden, aber der sichere Kapitalerhalt kostenlos. Und um die Kursschwankungen braucht man sich nicht zu kümmern, weil man die Obligationen von vornherein bis zum Verfall halten will. Das ist auch ein Vorteil gegenüber den Obligationenfonds: Diese verfallen nie und sind daher ständig dem Risiko schwankender Marktzinsen und damit schwankender Obligationenkurse ausgesetzt.



Februar 2010 - 8. Jahrgang

Bundesgericht pfeift Selbständige zurück

„FIT Aktientiming Schweiz“ ist noch immer investiert

Im Gegensatz zur Haltestrategie „Buy-and-Hold“ der klassischen Aktienfonds steht im Mittelpunkt von „FIT Aktientiming Schweiz“ die Frage: Wann muss man im Aktienmarkt investiert sein und wann im Geldmarkt? Es kommt auf eine gute Bestimmung der ertragreichen Marktphasen an. Nur in solchen Gewinnphasen ist „FIT Aktientiming Schweiz“ aufgrund eines mathematischen Modellansatzes in den Schweizeraktien investiert. Das ist das Ergebnis: Verluste in den Abwärtsphasen der Börse wurden vermieden (rote Linie des Charts).



Mehr Realismus

Nach der kräftigen Kurserholung im letzten Jahr kehrt an der Börse mehr Realismus zurück. Viele Probleme beherrschen die Marktmeinungen: Das Bankgeheimnis wankt, in Europa droht die Zahlungsunfähigkeit Griechenlands und die allgemein überbordenden Haushaltsdefizite trüben die Stimmung. Argumente für steigende wie auch für fallende Kurse gibt es immer. Derzeit ist „Fit Aktientiming Schweiz“ noch immer investiert. Dies vor allem darum, weil das Modell die Wirtschaftslage eher positiv beurteilt. Sollten weitere scharfe Rückschläge erfolgen, wird jedoch umgehend in eine Festanlage gewechselt.

Zertifikat oder Konto

Die Nutzung des mathematischen Modells „FIT Aktientiming Schweiz“ wird von FICON und seinen Partnerunternehmen als persönliches Konto oder als Zertifikat angeboten.

Selbständige wie Unternehmer, Ärzte und andere Medizinalpersonen, Vertreter der Beraterzunft oder Rechtsanwälte können sich freiwillig einer Pensionskasse anschliessen. Laut dem Berufsvorsorgegesetz müssen die von ihnen geleisteten Beiträge und Einlagen in die Vorsorgeeinrichtung dauernd der beruflichen Vorsorge dienen. Mit dieser 2005 eingeführten Regelung wollte der Gesetzgeber die früher beliebten Steuerspar-Schlaumereien stoppen: hohe steuerbefreite und damit progressionsbrechende Beiträge einzahlen und nach einigen Jahren die freiwillig aufgebaute Pensionskasse steuergünstig auflösen - dann alles wieder von vorne.



Martin Tschan
herrmann+tschan gmbh
sowie
FICON Finanz Consulting AG
Liestal

Erlaubte Betriebsinvestition

Das Bundesgericht erlaubte einem selbständigen Bauern, seine freiwillige Pensionskasse zu kündigen und das geäufterte Alterskapital in eine notwendige Betriebsinvestition zu stecken (BGE 134 V 170 vom 12. März 2008). Die Pensionskasse hatte die Auszahlung wegen der gesetzlichen Zweckbindung des Kapitals für die Vorsorge verweigert. Die obersten Richter erwägten jedoch, für den Bauer sei die Erneuerung seiner veralteten Raufutteranlage eine klassische betriebliche Investition. Diese diene der Erhaltung des Betriebs und der Existenzsicherung im Sinne der beruflichen Vorsorge. Auch liege hier kein verbotener Steuermisbrauch vor.

Präzisierendes Urteil

Das Bundesgericht verwehrt einem Gynäkologen mit einer freiwilligen Pensionskasse, 200'000 Franken seines viel grösseren Alterskapitals vorzubeziehen und damit einen Investitionskredit für seine Praxis zurückzuzahlen (BGE 9C_301/2009 vom 8. Oktober 2009). Auch hier geht es eindeutig nicht ums Steuern sparen, sondern um betriebsnotwendige Investitionen. Aber es besteht ein erheblicher Unterschied zum Bauern mit der zu erneuernden Raufutteranlage: Der Doktor der Medizin will seine freiwillige Pensionskasse nicht kündigen, sondern nur einen teilweisen Vorbezug seines Alterskapitals tätigen. Da stellt das Bundesgericht klipp und klar fest: Von Gesetzes wegen ist nur bei der Wohneigentumsförderung ein teilweiser Vorbezug gebundener Vorsorgemittel möglich.

Was jetzt gilt

Aufgrund der zwei Bundesgerichtsentscheide gilt: Freiwillig in einer Pensionskasse versicherte Selbständige können für notwendige Betriebsinvestitionen das gesamte geäufterte Alterskapital nur dann beziehen, wenn sie den Vorsorgevertrag mit der Pensionskasse auflösen. Ein Teilbezug des Alterskapitals für Betriebszwecke unter Aufrechterhaltung des Vorsorgeverhältnisses ist unzulässig.

